



Außenhandelsvereinigung  
des Deutschen Einzelhandels e.V.

Jahresbericht  
**2017**



Der deutsche Einzelhandel handelt weltweit.  
Wir bündeln seine Interessen.



„Wir wollen keine Abschottung, sondern wir wollen einen offenen Handel und den Kampf gegen protektionistische Tendenzen“

Dr. Angela Merkel



# Inhalt<sup>•</sup>

Vorwort **5**

Handelspolitik **7**

Zollrecht und Zollpolitik **9**

AVE-Weltweit **11**

Soziale und ökologische Verantwortung  
in der internationalen Lieferkette **15**

AVE im Dialog **18**

Präsidium und Geschäftsführung **22**

Mitgliedsfirmen **22**

Mitgliedsverbände **22**

Impressum **23**



Die AVE bietet eine einzigartige Plattform für den unternehmerischen Erfahrungsaustausch.

# Vorwort

## AVE-Jahresbericht 2017

### Für offene und regelbasierte Märkte, gegen Protektionismus und Populismus

Deutschland profitiert von der Globalisierung und offenen Märkten wie kein anderes Land. Der Export, aber auch die Importe sind die Grundpfeiler unseres Wirtschaftsmodells, unseres Wohlstands und der Stabilität unserer Gesellschaft. Indem wir uns für den freien und fairen Welthandel einsetzen, schaffen wir auch in unseren Partnerländern Arbeitsplätze und eröffnen der dortigen Bevölkerung Chancen auf ein Leben in Würde.

Laut jüngsten Prognosen der Welthandelsorganisation WTO stehen die Zeichen weiterhin auf Wachstum: Erwartet wird ein Anstieg des weltweiten Handelsvolumens von Gütern um 2,4 Prozent für 2017 und bis zu 4,0 Prozent für 2018. Auch die Konjunktur in der Eurozone nimmt nach Jahren der Stagnation wieder Fahrt auf.

Im gleichen Maße wie die Chancen steigen aber auch die Risiken: Das Damoklesschwert einer Rückkehr zum politischen und wirtschaftlichen Protektionismus schwebt über dem Welthandel. Das Brexit-Referendum, die Rhetorik der US-amerikanischen Regierung und der zunehmende weltweite Trend zum Populismus und zu autoritären Regimen haben die globale Unsicherheit erhöht. In jahrzehntelangen Verhandlungsprozessen aufgebaute Errungenschaften wie z.B. der EU-Binnenmarkt und das regelbasierte multilaterale Welthandelssystem werden plötzlich zur Disposition gestellt. In diesen von drohendem Populismus und Protektionismus geprägten Zeiten sind gemeinsame Vorgehensweisen der Wirtschaft notwendiger denn je.

Die AVE tritt ein für eine liberale und weltoffene Handelspolitik und fördert den Ausbau internationaler Handelsbeziehungen. So haben wir uns aktiv in den Business 20-Prozess eingebracht, den offiziellen Wirtschaftsdialo g der G20-Staaten, welcher den G20 am 3. Mai 2017 Empfehlungen vorgelegt hat, wie sich die Globalisierung nach klaren und verlässlichen Regeln aktiv gestalten lässt, denn um es in den Worten von Jürgen Heræus zu sagen: „Globale Herausforderungen brauchen globale Antworten – nationale Alleingänge führen ins Abseits“.

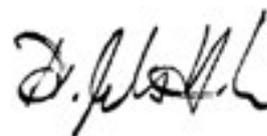
Angesichts der bevorstehenden Bundestagswahl plädiert die AVE dafür, die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland weiter zu stärken – durch weniger Bürokratie sowie durch mehr Investitionen in Bildung und in die, insbesondere digitale, Infrastruktur.

Die AVE und ihre Mitglieder engagieren sich seit vielen Jahren glaubwürdig und konstruktiv für die Einhaltung und kontinuierliche Verbesserung von Sozial- und Umweltstandards in der Lieferkette. So gründete die AVE bereits 2003 die Business

Social Compliance Initiative (BSCI), die mit freiwilligen Maßnahmen der beteiligten Unternehmen einen großen Beitrag zur Verbesserung der Sozial- und Umweltstandards in den Lieferländern und der internationalen Lieferkette leistet. Die AVE ist ebenfalls Partner der Carbon Performance Improvement Initiative (CPI2), einer Brancheninitiative, die das Ziel verfolgt, die Umwelteinflüsse in den Produktionsstätten der weltweiten Lieferketten zu verringern. Mittlerweile nutzen mehr als 1.000 Fabriken in 35 Ländern CPI2.

Das Thema der Nachhaltigkeit in der Lieferkette und des Ausmaßes der Verantwortung international agierender Unternehmen für die Produktionsbedingungen ist in aller Munde. Das Spannungsfeld zwischen Freiwilligkeit und gesetzlicher Regelung ist Gegenstand zahlreicher Diskussionsrunden im politischen Berlin, in die sich die AVE eingebracht hat. Die AVE hat an den relevanten Anhörungen zum Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) teilgenommen und in vier der sechs Arbeitsgruppen des Bündnisses für nachhaltige Textilien erfolgreich die Interessen der Mitgliedsunternehmen vertreten.

Die AVE bietet eine einzigartige Plattform für den unternehmerischen Erfahrungsaustausch. Sie sind herzlich eingeladen, unser umfangreiches Beratungs- und Informationsangebot in allen Fragen des Zoll- und Außenwirtschaftsrechts, der Handelspolitik und der Nachhaltigkeit zu nutzen.




Dr. Matthias Händle  
Präsident

Auch die AVE setzt im Interesse des Handels und der Konsumenten auf Kontinuität und offene Märkte.



# Handelspolitik

Weder die Irritationen über den Brexit noch der (handels)politische Schlingerkurs des neuen US-Präsidenten haben die EU-Kommission davon abgehalten, ihre unaufgeregte Linie in der Handelspolitik fortzusetzen. Hierfür stehen die Attribute transparent, fair und wertebasiert. In der WTO herrschte erwartungsgemäß Stillstand, lediglich das Abkommen über Handelserleichterungen trat in Kraft.

## Handelspolitische Strategie der EU-Kommission gefestigt

Die handelspolitische Strategie der EU-Kommission hat sich im Berichtszeitraum weiter gefestigt. Immer wieder hat EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström betont, dass sich die Handelspolitik grundsätzlich an den Prinzipien der Transparenz, der Fairness und den Werten orientieren soll, für die die Europäische Union steht. Damit erteilt die Kommissarin protektionistischen Tendenzen eine klare Absage. Die AVE begrüßt diesen Ansatz, der angesichts des weltweit zunehmenden Protektionismus alternativlos ist.

Hinsichtlich der USA und ihres neuen Präsidenten macht sich die EU-Kommission keinerlei Illusionen. Sie geht davon aus, dass Handelsgespräche mit den USA für eine Weile auf Eis gelegt werden und es zunächst einmal darauf ankommt, den Status quo in den Handelsbeziehungen zu halten. Insofern ist der Kommission nicht daran gelegen, die labiler gewordene weltwirtschaftliche Situation durch spektakuläre Aktionen in ihrem Sinne zu beeinflussen. Auch die AVE setzt im Interesse des Handels und der Konsumenten auf Kontinuität und offene Märkte.

## Multilaterale Verhandlungen faktisch gescheitert

Mittlerweile traut sich fast niemand mehr, in der handelspolitischen Diskussion das Thema Multilateralismus auch nur zu erwähnen. Doha wird lediglich als Hauptstadt des Emirats Katar wahrgenommen, nicht aber als der Ort, in dem im November 2011 der Startschuss zur Aufnahme multilateraler Verhandlungen im Rahmen der WTO erfolgte. Längst vergessen scheinen die ehrgeizigen Ziele der „Doha-Development-Agenda“, die Maßstäbe für ein neues Kapitel im Welthandel setzen wollte. Für die AVE ist der Multilateralismus im Welthandel zwar nach wie vor der Königsweg, doch sind wir realistisch genug, von entsprechenden Erwartungen bis auf weiteres abzusehen.

Einziger Lichtblick ist das Abkommen über Handelserleichterungen, auf das sich die WTO-Mitgliedstaaten bereits im Dezember 2013 verständigt hatten. Dessen Ratifizierung durch die nationalen Parlamente war im Februar 2017 so weit fortgeschritten, dass das Abkommen von diesem Zeitpunkt an in Kraft treten konnte. Damit ist der Weg frei für die Globale Allianz für Handelserleichterungen, die ab Frühjahr 2017 mit ersten Projekten in Argentinien und Südafrika an den Start geht.

## Bilaterale Freihandelsabkommen – Die EU-Kommission gibt Gas

Angesichts der zunehmenden Absagen an den Multilateralismus und der wachsenden Politisierung des Welthandels vor allem auf Betreiben der USA ist die EU-Kommission mehr denn je daran interessiert, die bilateralen Handelsbeziehungen zu wichtigen Partnerländern zu intensivieren. Ein schöner Erfolg war der Abschluss des Comprehensive Economic and Trade Agreement mit Kanada (CETA) und dessen Billigung durch das Europäische Parlament. Damit steht der vorläufigen Anwendung von CETA nichts mehr im Wege. Vorläufig bedeutet allerdings, dass zunächst nur die Teile des Abkommens realisiert werden, die in den Zuständigkeitsbereich der EU fallen. Hierzu gehört beispielsweise der gegenseitige Zollabbau für Ursprungserzeugnisse der jeweiligen Vertragspartei. Andere Teile dieses sogenannten gemischten Abkommens bedürfen der Ratifizierung durch die nationalen Parlamente. Hierzu gehört u.a. der Investitionsschutz, der in seiner ursprünglichen Form allenthalben für hitzige Debatten gesorgt hatte. Das jetzt etablierte Investment Court System findet hingegen die notwendige Akzeptanz. Dies ist umso wichtiger, als CETA eine Vorbildfunktion für andere Freihandelsabkommen zukommt.

Ein weiterer großer Wurf wäre es, wenn es zu einer Neuauflage der Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen zwischen der EU und der ASEAN-Gruppe als Gesamtheit käme. Bereits 2007 hatten die EU und die ASEAN entsprechende Verhandlungen in Erwägung gezogen, diese jedoch zugunsten individueller Gespräche aufgegeben. Am weitesten fortgeschritten ist das Abkommen mit Vietnam, dessen vorläufige Anwendung kurz bevorsteht. Die Verhandlungen mit Indonesien und den Philippinen gestalten sich derzeit zwar etwas zäh, kommen aber dennoch voran. Hier könnte das Abkommen mit Vietnam als Vorbild dienen, dessen Vorgaben durchaus realistisch sind. Auf jeden Fall wäre es sinnvoll, die Abkommen schon jetzt so weit wie möglich identisch zu formulieren. Insbesondere sollte es keine Abweichungen bei den Ursprungsregeln geben, die im Rahmen eines Regionalabkommens ohnehin harmonisiert werden müssten.

Erfreulich ist das Engagement der EU-Kommission in Lateinamerika. Die Gespräche zwischen Mexiko und der EU über eine Modernisierung des bestehenden Handelsabkommens machen gute Fortschritte. Die seit Jahren eher sporadisch und lustlos geführten Verhandlungen mit dem Mercosur gewinnen an Fahrt.



### Antidumpingverfahren – In Europa nur wenig Neues

Es gibt wohl kaum einen Rechtsbereich in Europa, in dem sich Veränderungen ähnlich schleppend vollziehen wie im Antidumpingrecht. Zwar hat die EU-Kommission immerhin konkretisiert, was aus ihrer Sicht unter einer Modernisierung der handelspolitischen Schutzinstrumente zu verstehen ist, doch halten sich die diesbezüglichen Modifikationen in engen Grenzen.

- So soll die Dauer der Untersuchungen bis zur Verhängung vorläufiger Zölle von neun auf sieben Monate verkürzt werden. Diese ambitionierte Zielsetzung birgt die Gefahr, dass Schnelligkeit Vorrang vor Genauigkeit hat und die Qualität der Untersuchungen beeinträchtigt wird. Schon jetzt hat die EU-Kommission häufig Mühe, die Untersuchungen innerhalb der vorgegebenen neun Monate vorläufig zu beenden.
- Die Regel des niedrigeren Zolls („Lesser duty rule“), nach der Antidumpingzölle nur in der Höhe erhoben werden, die den Schaden ausgleicht, bleibt im Prinzip bestehen. Dies ist erfreulich, zumal andere Antidumping-Regime und auch die WTO dieses Instrument nicht kennen. Allerdings kann die Regel in den Fällen ausgesetzt werden, in denen Verzerrungen bei den Preisen der eingesetzten Rohstoffe vorliegen. Dies kann auch im Konsumgütersektor der Fall sein. Da ist es gut, dass die Aussetzung der Regel des niedrigeren Zolls ausdrücklich im Interesse der EU liegt.
- Für die Verhängung vorläufiger Antidumpingzölle soll eine Vorankündigungsfrist von nunmehr vier Wochen – statt zwei Wochen wie ursprünglich vorgesehen – eingeführt werden. Dies entspricht im Prinzip einer langjährigen AVE-Forderung und dürfte in der Praxis Härtefälle vermeiden helfen.
- Die Erstattung der während einer Auslaufüberprüfung gezahlten Antidumpingzölle, falls sich herausstellen sollte, dass es nicht gerechtfertigt ist, die Antidumpingmaßnahme fortzusetzen, wertet die AVE ebenfalls als richtigen Ansatz. Die Einführung dieser Regelung darf jedoch keinesfalls mit der Aufweichung der Regel des niedrigeren Zolls verknüpft werden, wie dies vereinzelt gefordert wird.
- Neu wird auch eine andere Methodologie zur Ermittlung des Dumpings sein. Dies ist erforderlich, da die „alte“ Vergleichslandmethode, die vor allem gegenüber China angewandt und stets kritisiert wurde, eliminiert werden musste. Für die Ermittlung des Dumping grundsätzlich relevant sind auch künftig die Inlandspreise, es sei denn, es liegen Marktverzerrungen vor. Derartige Marktverzerrungen werden von der EU-Kommission länderspezifisch ermittelt und analysiert, die verzerrten Preise alsdann auf Marktpreise hochgerechnet. Willkürliche Entscheidungen wie bei der Vergleichslandmethode werden auf diese Weise vermieden, systembedingt erscheint die neue Methodologie jedoch wesentlich komplexer als die Heranziehung eines Vergleichslandes.

Vor diesem Hintergrund ist es erfreulich, dass es im Berichtszeitraum keine spektakulären Antidumpingfälle im Konsumgütersektor gegeben hat. Da dies nicht immer so bleiben muss, gilt es, rechtzeitig vorzubeugen und Regeln zu kreieren, die einen Ausgleich zwischen den legitimen Interessen der betroffenen Industrien und denen des Handels schaffen. Gemeinsam mit ihrem europäischen Dachverband, der Foreign Trade Association, wird sich die AVE weiterhin für einen solchen Ausgleich einsetzen.

# Zollrecht und Zollpolitik •

Das erste Jahr mit dem neuen Unionzollkodex ist besser verlaufen als viele befürchtet hatten. Natürlich gab es einige Ungereimtheiten, die jedoch zumeist ausgeräumt werden konnten. Die Elektronisierung sämtlicher Zollvorgänge wird die nächste Herausforderung sein.

## Der Unionszollkodex (UZK) – nicht mehr ganz so neu

Allen Befürchtungen zum Trotz hat der UZK im ersten Jahr seiner Anwendung kaum zu größeren Verwerfungen bei der Anwendung des Zollrechts geführt. Lediglich die von der EU-Kommission und den Mitgliedstaaten zunächst ausschließlich im Sinne der Einnahmensicherung interpretierten unklaren Vorschriften des UZK hinsichtlich der zollwertrechtlichen Relevanz von Lizenzgebühren sorgte für einige Aufregung bei den Zollbeteiligten. Die Abfederung dieser restriktiven Auslegung durch Leitlinien und nationale Dienstvorschriften, nach denen alle transaktionsrelevanten Begleitumstände im konkreten Fall geprüft werden müssen, um festzustellen, ob die gezahlte Lizenzgebühr zum Zollwert gehört oder nicht, hat die unklare Situation allerdings nicht wesentlich verbessert. Der von der Zollverwaltung ergangene Hinweis, es komme stets auf den Umfang der Wechselwirkungen zwischen Kauf- und Lizenzvertrag an, ist zweifellos keine vertrauensbildende Maßnahme.

Auch die durch den UZK erforderlich gewordene Neubewertung zollrechtlicher Bewilligungen bis zum 1. Mai 2019 findet nicht die ungeteilte Zustimmung der Betroffenen. So wird von allen direkt oder indirekt Verantwortlichen im Unternehmen die Angabe von Daten verlangt, die aus datenschutzrechtlicher Sicht höchst sensibel sind. Gemeinsam mit anderen Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft ist die AVE um eine abschließende Klärung bemüht.

## Elektronisierung der Zollvorgänge stellt Beteiligte vor große Herausforderungen

Die Elektronisierung sämtlicher Zollvorgänge innerhalb der nächsten drei Jahre ist erklärtes Ziel der EU-Kommission. Vor diesem Hintergrund hat die Kommission ihr UZK-Arbeitsprogramm für die nächsten drei Jahre – und vermutlich darüber hinaus – veröffentlicht. Im Mittelpunkt des Programms steht denn auch die themenübergreifende Entwicklung elektronischer Systeme, mit deren Hilfe mittel- bis langfristig nahezu alle zollrechtlichen Vorgänge bearbeitet werden sollen. Das Programm zielt insbesondere darauf ab, die zollrechtlichen Abläufe von der Übergangsperiode bis zur endgültigen Anwendung elektronischer Systeme zu regeln, wobei die einzelnen Projekte genau definiert werden. Die AVE wird die einzelnen Projekte konstruktiv begleiten.

## Schema allgemeiner Zollpräferenzen – REX sorgt für Unruhe

Die vor nunmehr gut drei Jahren etablierte Neuauflage des Schemas allgemeiner Zollpräferenzen hat sich im zurückliegenden Jahr erneut bewährt. Lediglich die Einführung des Systems des registrierten Ausführers (REX) vom 1. Januar 2017 an führte im Vorfeld und auch danach zu erheblicher Unsicherheit auf Seiten der Wirtschaft und der Zollverwaltung. Auch die EU-Kommission wurde mit Anfragen konfrontiert, denen sie keine vernünftigen Antworten entgegensetzen konnte. So etwas darf sich nicht wiederholen, zumal das System REX – Erklärung zum Ursprung auf einem Handelsdokument – den Ursprungsnachweis erleichtern soll. Dieses Ziel wurde bis auf weiteres nicht erreicht, lediglich die Verantwortlichkeit für die Richtigkeit der Ursprungsangabe wurde vollends auf den Importeur übertragen. Die von der AVE bereits seit Jahren geforderte alternative Beibehaltung des geltenden Systems passte leider nicht mehr in das Konzept der EU-Kommission, das zumindest im Ursprungsbereich auf eine schlanke Verwaltung abzielt.





Die Bekleidungsindustrie von Myanmar war bereits in der Vergangenheit ein wichtiger Faktor für die Wirtschaftsentwicklung des Landes.

# AVE-Weltweit

## Verhaltene Aufbruchstimmung in Myanmar

Seit Dezember 2015 unterstützt die AVE den myanmarischen Verband der Bekleidungsindustrie MGMA (Myanmar Garment Manufacturers Association) in Form einer Kammer- und Verbandspartnerschaft (KVP). Ziel ist es die Leistungsfähigkeit des Partnerverbands zu stärken und mittel- bis langfristig sein Dienstleistungsangebot zu professionalisieren. Auf Unternehmensseite wird die Verbreitung von Sozial- und Umweltstandards insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) gefördert, mit dem Ziel ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Das Projekt wird vom Bundesministerium für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (BMZ) finanziert und von sequa gGmbH gesteuert. Über die Ziele des Projektes, die aktuelle Lage in der myanmarischen Bekleidungsindustrie und die konkrete Umsetzung der Projektaktivitäten berichtet aus Yangon Christiane Schultz als Projektkoordinatorin für die AVE vor Ort.

### Politische Lage

Seit März 2011 hat Myanmar offiziell wieder eine zivile Regierung, die nach Jahren von Militärherrschaft und politischer und wirtschaftlicher Isolation erste Reformschritte in Richtung Demokratisierung und ökonomischer Öffnung eingeleitet hat. Mit den Parlamentswahlen am 8. November 2015 und dem Wahlsieg der „Nationalen Liga für Demokratie“ (NLD), mit Aung San Suu Chi als Parteivorsitzender und „Staatsrätin“, sind die Erwartungen groß auf einen sich vertiefenden Reformkurs. Im Gegensatz dazu lässt die Verschärfung der historisch bedingten Konflikte zwischen ethnischen Minderheiten und der Regierung, die mit militärischen Interventionen im Nordwesten und Nordosten des Landes verbunden sind, Zweifel aufkommen an dem angestrebten demokratischen Wandel.

### Die myanmarische Bekleidungsindustrie

Die Bekleidungsindustrie von Myanmar war bereits in der Vergangenheit ein wichtiger Faktor für die Wirtschaftsentwicklung des Landes. Bis zum wirtschaftlichen Höhepunkt 2002 wuchs die Anzahl der Betriebe durch eine begünstigende Investitionspolitik der Militärjunta auf 400 an, mit 300.000 Beschäftigten und einem Exportvolumen von 820 Millionen USD.

Die in 2003 erlassenen EU- und US-Wirtschaftssanktionen haben den Sektor nachhaltig getroffen und führten zur Schließung von über 60% der Unternehmen, nur 180 Betriebe überlebten – ein Verlust an branchenspezifischem sowie produktionstechnischem Fachwissen, der sich bis heute als Defizit bei den nationalen Unternehmen (KMU) bemerkbar macht. Lediglich die Geschäftsbeziehungen mit Japan, Korea und Taiwan blieben während des Embargos bestehen. Dies ist ein Grund dafür, dass Unternehmen aus diesen Ländern nach wie vor in Myanmar stark vertreten sind.

Mit der politischen Öffnung des Landes wurden die Wirtschaftssanktionen von der EU aufgehoben und seit 2013 wieder Zollpräferenzen für die am wenigsten entwickelten Länder gewährt, die einen zollfreien Export in die EU ermöglichen. Seitdem wächst das Interesse von ausländischen Investoren und Kunden stetig. Im Oktober 2016 wurde der Entwurf eines neuen Investitionsgesetzes vorgestellt, das ein erheblich besseres Umfeld für Investitionen und mehr Rechtssicherheit für lokale wie auch ausländische Investoren schaffen wird.

Nach China, Bangladesch und Vietnam, rückt Myanmar seit einiger Zeit als Produktionsland in das Blickfeld internationaler Markenunternehmen, auch bedingt durch den stetigen Wandel der Beschaffungsmärkte in Südostasien. Die Ziele für die Zukunft sind ehrgeizig: der Umsatz soll bis 2024 auf 10 Milliarden USD anwachsen, für 2016 wurde eine Steigerung des Exportumsatzes auf 2 Milliarden USD verbucht, ein Zuwachs von 50% im Vergleich zum Vorjahr. Inzwischen ist die Bekleidungsindustrie wieder eine der wichtigsten export- und wachstumsorientierten Industrien in Myanmar mit 400 Betrieben und bietet aktuell 340.000 Menschen Arbeit; 90% aller Beschäftigten sind Frauen.

### Herausforderungen der Bekleidungsindustrie heute

Die Herausforderungen liegen zum einen im Ausbau von Infrastruktur, aber auch in der strukturellen Beschaffenheit des Sektors. Trotz der verstärkten Investitionen in Infrastruktur, wie z.B. in den Thilawa Tiefseehafen südlich von Yangon und der Entwicklung von Sonderwirtschaftszonen, besteht weiterhin eine unzureichende Versorgung in den Bereichen Energie und Transport. Eine vertikale textile Wertschöpfungskette ist bisher nicht vorhanden, da eine lokale Zuliefererindustrie für die Bekleidungsindustrie völlig fehlt. Auch ist der Zugang zu Krediten aufgrund eines unflexiblen Finanzwesens erschwert.



Seit über 15 Jahren setzen sich die AVE und ihre Mitglieder für die Verbesserung und Einhaltung von Sozialstandards in der internationalen Lieferkette ein

Die Produktionskapazitäten der Hersteller sind, verglichen mit anderen Produktionsländern der Region, begrenzt. Das KVP-Projekt der AVE hat zum Ziel, die Produktivität der Betriebe und die Produktqualität zu steigern, wie auch die Betriebe zu unterstützen, die inzwischen von den „EU Markenherstellern“ geforderten Sozialstandards in der textilen Lieferkette umzusetzen.

In Anbetracht der hohen Anforderungen an die lokalen Betriebe, insbesondere durch die zukünftig notwendige Umstellung der Produktion von CMP (Cutting-Making-Packaging) auf FOB (Free-on-Board), hat die myanmarische Regierung reagiert. Das Industrieministerium hat in Zusammenarbeit mit anderen Stakeholdern verschiedene Programme für den Textil- und Bekleidungssektor entwickelt und implementiert, darunter den Zehnjahresplan für den Bekleidungssektor sowie die National Export Strategy (NES). Verschiedene Initiativen der MGMA und internationaler Geber, wie auch Markenhersteller, wurden auf den Weg gebracht mit dem Ziel, die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Sektors zu steigern und gleichzeitig die Arbeitsbedingungen und Sozialstandards in der Bekleidungsindustrie nachhaltig zu verbessern.

### So unterstützt die AVE konkret

Seit über 15 Jahren setzen sich die AVE und ihre Mitglieder für die Verbesserung und Einhaltung von Sozialstandards in der internationalen Lieferkette ein: durch das Engagement in Myanmar trägt die AVE der unbestrittenen Bedeutung von unternehmerischer Verantwortung in Niedriglohnländern hinsichtlich von Social Compliance Rechnung. Die AVE unterstützt diesen Prozess durch zahlreiche Kurzeiteinsätze von Fachexperten und Trainingsmaßnahmen. Im Fokus des Projekts stehen vor allem Aktivitäten in den Bereichen Organisationsentwicklung, Capacity Building von Mitarbeitern und Managementboard des Partnerverbands, die Weiterentwicklung des Dienstleistungsangebots, die Aus- und Weiterbildung von technischen Lehrern des verbandseigenen Trainingscenters sowie die Sensibilisierung und Weiterbildung zu den Themenbereichen CSR und Implementierung von Sozialen Management Systemen. Das Projekt sieht insbesondere die Schulung von Mitarbeitern und Führungskräften von lokalen KMUs vor, um die bestehenden Defizite zu den Unternehmen ausländischer Direktinvestitionen und Joint Ventures zu verringern. Außerdem unterstützt die AVE als aktiver Partner das SMART Myanmar-Programm, das von der EU finanziert wird.

### Social Compliance im Fokus

Mit dem Ziel, insbesondere die lokalen Unternehmen hinsichtlich „Social Compliance“ zu sensibilisieren, hat die AVE im Februar 2017 erfolgreich ein zweitägiges Seminar zum Thema „Corporate Social Responsibility und Sozialstandards in der textilen Lieferkette“ veranstaltet. In Kooperation mit der Foreign Trade Association (FTA) und dem BSCI-Regionalbüro Dhaka/Bangladesch wurden 30 MGMA-Mitgliedsunternehmen am Beispiel von BSCI über die Anwendung international anerkannter Sozialstandards und Initiativen informiert. Langfristiges Ziel des KVP-Projekts ist es, die Anzahl der auditierten Betriebe in Myanmar zu erhöhen.

Für den Herbst 2017 ist die Teilnahme der MGMA an der Messe „Apparel Sourcing“ in Paris geplant. Die AVE wird durch ihre Expertise den Partnerverband bei Marketing und Business Matchmaking unterstützen, um das noch unbekannte Potenzial von „Made in Myanmar“ bekannt zu machen, das sich durch eine diversifizierte Produktpalette und qualitativ hochwertige Konfektion von Produkten wie funktionaler Outdoor- und Skibekleidung sowie wattierten (Daunen-) Jacken auszeichnet.

Myanmar hat grundsätzlich ein großes Potenzial, um ein neuer wichtiger Produktionsstandort in Südostasien zu werden. Die aktuellen Streiks der letzten Monate in einigen Betrieben, ausgelöst durch Auseinandersetzungen über Lohnforderungen, und die daraus resultierende negative Berichterstattung in den internationalen Medien können langfristig die wirtschaftliche Weiterentwicklung des Sektors behindern. Eine zentrale Voraussetzung wird sein, dass der Wandel in Myanmar hin zu mehr sozialer Gerechtigkeit und ökologischer Verantwortung im Bekleidungssektor gelingt und die myanmarische Regierung den angestrebten Reformprozess einer nachhaltigen Demokratisierung nachweisbar weiter verfolgt.





Die AVE hält es für richtig, dass Deutschland sich in Sachen Sozial- und Umweltverantwortung ehrgeizige Ziele setzt und eine Vorreiterrolle einnimmt.

# Soziale und ökologische Verantwortung in der internationalen Lieferkette •

Welche Verantwortung tragen international agierende Unternehmen? Wo fängt ihre Verantwortung an und wo hört sie auf? Dieses Thema ist definitiv kein Randthema mehr, sondern mitten in der Gesellschaft angekommen. So prägten diese Fragen und Themen auch dieses Jahr zahlreiche Gespräche und Diskussionen im politischen Berlin, und der Ruf nach gesetzlichen Rahmenbedingungen wurde lauter. Dem können und müssen wir entgegensetzen, dass es auch ohne gesetzliche Maßnahmen geht und dass Freiwilligkeit wirkt!

## Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP)

Im Dezember 2016 hat die Bundesregierung den Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte im Bundeskabinett verabschiedet.

Der NAP soll dazu dienen:

- Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte für alle Akteure praktisch anwendbar zu machen,
- Pflichten bzw. Verantwortlichkeiten für Staat und Wirtschaft aufzuzeigen,
- Politikkohärenz zu gewährleisten
- und sicherzustellen, dass die deutsche Wirtschaft zukunfts- und wettbewerbsfähig bleibt.

Besonders wichtig war es in den Verhandlungen um den NAP, nicht nur die Interessen, sondern auch die Grenzen und Möglichkeiten der Privatwirtschaft in den Prozess einzubringen. Die AVE hat an den relevanten Konferenzen und Anhörungen teilgenommen und die Interessen der Mitgliedsunternehmen vertreten, um folgenschwere Forderungen der NGOs wie z. B. eine Durchgriffshaftung für Verstöße in Tochterunternehmen oder die Einführung regelmäßiger Human Rights Impact Assessments zu verhindern.

Der Aktionsplan ist ein ambitioniertes Projekt: Erstmals werden die Verantwortlichkeiten deutscher Unternehmen zur Wahrung der Menschenrechte in einem festen Rahmen verankert, indem global einheitliche und überprüfbare Standards festgelegt werden. Mit dem Ziel, die menschenrechtliche Lage entlang der Liefer- und Wertschöpfungskette in Deutschland und weltweit zu verbessern, bündelt der Plan die Stärken der verschiedenen Akteure aus Staat, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Gewerkschaften. Die Bundesregierung formuliert im Aktionsplan ihre klare Erwartung: Unternehmen müssen die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht einhalten.

Die AVE hält es für richtig, dass Deutschland sich in Sachen Sozial- und Umweltverantwortung ehrgeizige Ziele setzt und eine Vorreiterrolle einnimmt. Deutsche Einzelhändler und Markenunternehmen leisten schon jetzt freiwillig einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung von Sozialstandards. Mit dem Plan wird sich die Zusammenarbeit zwischen der Wirtschaft sowie staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren weiter verbessern. Schon die nicht immer leichten Verhandlungen haben gezeigt, dass tragfähige Kompromisse möglich sind.

Den Worten müssen nun Taten folgen. Bis 2020 sollen über 50 Prozent der Unternehmen mit über 500 Beschäftigten die Elemente der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht in Ihre Prozesse integriert haben, ansonsten behält sich die Bundesregierung weitergehende Schritte bis hin zu gesetzlichen Maßnahmen vor.

## CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz vom Bundestag verabschiedet

Im März wurde die CSR-Richtlinie zur Berichterstattung nicht-finanzieller Kennzahlen vom Deutschen Bundestag verabschiedet. Die AVE begrüßt die exakte Umsetzung der CSR-Berichterstattungsrichtlinie in deutsches Recht. Das Gesetz legt einerseits für die Berichterstattung eine klare Struktur fest, lässt den Unternehmen andererseits jedoch die Flexibilität, auf bestehende Systeme zurückzugreifen, um den Mehraufwand gering zu halten, bzw. wo möglich zu vermeiden. Dafür hatte sich die AVE mit ihren Verbandspartnern nachdrücklich eingesetzt und bewertet dieses Gesetz als förderlich zur Schaffung von Transparenz in den Unternehmensaktivitäten.

Hauptsächlich große Unternehmen sind von der Neuregelung betroffen und müssen den nichtfinanziellen Berichtspflichten zu Umwelt-, Arbeitnehmer- und Sozialbelangen, zur Achtung der Menschenrechte und zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung nachkommen.



### Das Bündnis für nachhaltige Textilien – in der Bewährungsprobe

Das Textilbündnis kommt ins Handeln und somit in die Umsetzungsphase. 2016 wurden noch in zahlreichen Arbeitsgruppentreffen die Anforderungen an die Mitglieder diskutiert und gemeinschaftlich erarbeitet. Zusätzlich hat man sich auf einen Review (Monitoring)-Prozess geeinigt. Die AVE vertritt die Interessen der AVE-Mitglieder und BSCI-Teilnehmer in vier der sechs Arbeitsgruppen:

- Sozialstandards und Existenzsichernde Löhne
- Umsetzung und Internationalisierung
- Kommunikation
- Review

Der Aufwand hat sich gelohnt. Im November 2016 fiel der Startschuss für den Review-Prozess in dem alle Mitglieder einerseits ein Baseline-Assessment durchführen mussten bzw. müssen, um im Folgeschritt konkrete Ziele für das Jahr 2017 festzulegen. Unter anderem bedingt durch einen von Startschwierigkeiten geprägten Review-Prozess haben 44 Mitglieder das Bündnis verlassen. Die aktuelle Mitgliederanzahl liegt damit nun bei 146 (Stand Mai 2017), wodurch sich die Marktabdeckung von 55 Prozent auf rund 50 Prozent reduziert. Aus unserer Sicht keine per se negative Entwicklung, sondern ein „kleiner“ Erfolg, der zeigt, dass die große Mehrzahl ihre Mitgliedschaft ernst nimmt und Leistung beweist, wenn es darauf ankommt.

Da es noch einige Herausforderungen beim Review-Prozess gab, stehen nun die Weiterentwicklung, Verbesserung und Verschlan-  
kung des Review Prozesses im Fokus der weiteren Arbeit.

Die Anerkennung von Standards soll z.B. den Prozess um einiges erleichtern. Soweit wurden systemische Mindestanforderungen zur Anerkennung von Standards definiert. Nun können Standards und Initiativen anerkannt werden, die die Mindestkriterien für Glaubwürdigkeit von Siegelklarheit erfüllen oder Mitglied bei der International Social and Environmental Accreditation and Labelling Alliance (ISEAL Alliance) sind. Um die inhaltliche Abdeckung der Standards zu prüfen, wurden die identifizierten Standards und Initiativen (darunter auch die BSCI) gebeten, die Anforderungen abzugleichen.

Besonders positiv sieht die AVE, dass drei Bündnisinitiativen angestoßen wurden, die einige AVE-Mitglieder mitentwickelt haben und an deren Umsetzung sie auch weiterhin beteiligt sind:

### 1. Improvement of Labour Conditions in the Textile and Garment Industry Tamil Nadu/Indien

Die Textilproduktion in Tamil Nadu ist entgegen bestehender Gesetze und Vorschriften weiterhin durch erhebliche Verletzungen der elementaren Menschen- und Arbeitsrechte vor allem in den unteren Stufen der Wertschöpfungskette (Spinnereien) gekennzeichnet. Diese sind insbesondere im Hinblick auf die Rekrutierung, Beschäftigung und Unterbringung von jungen Mädchen zwischen 14 und 18 Jahren im Rahmen des „Arbeitslager-Systems“ (Camp-Labour-System) hinreichend belegt und international wie auch regional im Fokus von Zivilgesellschaft und Gewerkschaften.

Ziel dieser Initiative ist, diesem Problem systemisch entgegenzutreten. Der aktuelle Planungsstand inklusive Angaben zu Umsetzungsstruktur, Budget- und Zeitplanung sowie Monitoring und Evaluierung, wurde im April mit den bisherigen Unterstützern sowie weiteren Interessenten geteilt und diskutiert. Der offizielle Startschuss zur Initiative soll im Sommer 2017 im Rahmen eines Kick-Off Events in Tamil Nadu gemeinsam mit Partnern der Regierung des Bundesstaates gesetzt werden.

### 2. Water Stewardship for a Sustainable Cotton Value Chain in Pakistan

In Pakistan herrscht Wasserknappheit. Der Zugang zu sauberem Trinkwasser ist für weite Bevölkerungsteile nicht gesichert. Um die knappen Wasserressourcen konkurriert die Bevölkerung mit der Landwirtschaft und der Textilindustrie. In einem ganzheitlichen Ansatz will die Bündnisinitiative „Water Stewardship for a Sustainable Cotton Value Chain in Pakistan“ daher zur

Verbesserung der Wasserversorgung beitragen, indem sie Akteure aus dem Anbau und der Weiterverarbeitung von Baumwolle zusammenbringt.

### 3. Sustainable Chemical and Environmental Management in the Textile Sector

Ziel ist es, in ausgewählten asiatischen Zulieferfabriken mit Nassprozessen Capacity Development-Maßnahmen im Bereich von Chemikalien- und Umweltmanagement durchzuführen. Hierdurch sollen Schadstoffemissionen in die Umwelt gemindert werden. Die Initiative sieht hierfür drei Module vor:

- Bewusstseinsförderung
- Zugang zu Beratungs- und Trainingsangeboten
- Substitution und Innovationen

Auch diese Initiative ist offen für weitere Beteiligungen durch Bündnismitglieder. Insbesondere Unternehmen, die ähnliche Maßnahmen bereits eigenständig durchführen, sind eingeladen, diese einzubringen, um Synergien zu nutzen und Doppelungen zu vermeiden.

Es gibt noch einiges zu tun im Bündnis und es müssen noch viele Diskussionen geführt werden, damit das Bündnis aus der Theorie in die Praxis kommt und sich nicht zu einem „Bürokratie-Monster“ entwickelt.

### Intensiver Stakeholderdialog – Forderungen werden lauter

Durch die direkte Zusammenarbeit im Rahmen des Textilbündnisses und durch zahlreiche Diskussionen am Rande von unterschiedlichen Konferenzen konnten gute Kontakte zu den unterschiedlichen NGOs geknüpft und intensiviert werden. Unser Eindruck im letzten Jahr war, dass die Kompromissbereitschaft und Geduld der NGOs abnimmt und der Ruf nach gesetzlichen Rahmenbedingungen immer lauter wird. Wir bleiben hier auf jeden Fall am Ball und werden den Dialog mit den Vertretern der NGOs weiter suchen und konstruktiv führen, um das Verständnis für die unterschiedlichen Positionen und Sichtweisen zu stärken.

# AVE im Dialog 2016

Juni

**Ethical Fashion Show / Dialog Textil-Bekleidung (DTB)**

Responsible Management of Supply Chains

**CSR-Praxistag von econsense und UPJ**

Lieferketten verantwortlich gestalten – Über Nachhaltigkeit berichten

Juli

**Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)**

Initiativkreis Biologische Vielfalt 2020 (UBI 2020)

**Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)**

Fachworkshop „Globalen Handel gerechter gestalten - Wie kann Handelspolitik zu nachhaltiger Entwicklung beitragen?“

**Erster Sekretär des Handelsministeriums von Bangladesch und Delegation**

Austausch zur aktuellen wirtschaftspolitischen Situation in Bangladesch

**Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)**

Workshop zur Gestaltung der Nationalen Allianz für Handelserleichterungen

August

**Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)**

Unternehmerische Chancen und Herausforderungen in Afrika

**Myanmar Garment Manufacturing Association (MGMA), Myanmar**

Kurzzeitexperteinsatz im Rahmen der Kammer- und Verbandspartnerschaft, Myanmar

**Wirtschaftstag der Botschafterkonferenz**

Länderspezifische Themen im Bereich Zoll- und Handelspolitik

September

**World Customs Organization, Brüssel**

„EU Customs – Making a difference in Modern Trade?“

**ICC Germany und DIHK, Berlin**

„Wirtschaft und Nachhaltigkeit“

**BSCI German National Contact Group, Bad Soden**

Sitzung der deutschen Kontaktgruppe

Oktober

**World Trade Organisation Public Forum, Genf**

„Inklusiver Handel – wie können WTO-Regeln eine umfassende Partizipation aller Gruppen an der Wertschöpfung durch Handel ermöglichen?“

**Botschaft der Republik Namibia, Berlin**

Business Roundtable: „Auf in neue Märkte“

**Schwedische Botschaft, Swedish Institute und hessnatur Stiftung**

Austausch zum Thema nachhaltige Mode

## Oktober

**Econsense Nachhaltigkeitsstammtisch mit Deloitte**

„Die zunehmende Bedeutung von nachhaltigen Investments – Ökologische und soziale Aspekte als Faktoren bei der Unternehmensbewertung“

**Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)**

2. Workshop zur Nationalen Allianz für Handelserleichterungen

**Südwind, Köln**

Fachgespräch „Make in India“

## November

**Tchibo Dialogveranstaltung, Hamburg**

„Wie viel Pflicht braucht/verträgt Nachhaltigkeit?“

**Econsense**

Impulse für Nachhaltigkeit – Berliner Forum 2016

**Deutscher Industrie- und Handelskammertag, Berlin**

Herbstsitzung: „Mittelständischer Handel im digitalen Zeitalter“

**Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)**

Freihandelsabkommen mit Indonesien und den Philippinen

**Bundesverband der deutschen Industrie (BDI)**

Sitzung des Ausschusses Außenwirtschaft

**Deutscher Handelskongress**

Querschnittsthemen des Handels

**FTA International Trade Committee, Brüssel**

Zoll- und handelspolitische Querschnittsthemen

**Bundesentwicklungsminister Dr. Gerd Müller**

Jahrestagung und Mitgliederversammlung Bündnis für nachhaltige Textilien

**Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)**

Leitlinien zur Bestimmung des nichtpräferenziellen Ursprungs

**Außenwirtschaftsausschuss Deutscher Industrie- und Handelskammertag, Berlin**

Stand TTIP und CETA, Marktwirtschaftsstatus China, Brexit, wirtschaftspolitische Agenda nach der Wahl in den USA

## Dezember

**Bundesministerium der Finanzen (BMF)**

Meinungsaustausch der Spitzenverbände im Ministerium

**Bundesentwicklungsminister Dr. Gerd Müller und Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel**

Globalisierung gerecht gestalten: Vortrag und Gespräch über eine faire Welthandelsordnung und Investitionschancen

# AVE im Dialog 2017

Januar

## **Verleihung des CSR-Preises der Bundesregierung 2017 und CSR-Praxistag**

Nachhaltiges Lieferkettenmanagement in mittelständischen Unternehmen

## **Generalzolldirektion**

REX – Anerkennung von Präferenznachweisen

Februar

## **Deutscher Industrie- und Handelskammertag**

15. Lateinamerika-Konferenz der Deutschen Wirtschaft

## **Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)**

3. Zukunftsforum - Globalisierung gerecht gestalten „Neue Partnerschaft mit Afrika“

März

## **Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)**

Ursprungsregeln im Freihandelsabkommen mit Indonesien

## **Tchibo**

Sustainability Innovation Lab

## **DIHK-Weltwirtschaftstag**

„Regio-Globalisierung der Weltwirtschaft – Offene Märkte oder geschlossene Gesellschaft?“

## **Deutsches Global Compact Netzwerk (DGCN)**

Praktische Umsetzung des NAP, Anwendung CSR-Richtlinie

## **SMART Myanmar**

GarTex Expo – Die erste internationale Textil- und Bekleidungsmesse in Myanmar

April

## **13. Deutsches CSR-Forum 2017, Ludwigsburg**

CSR/Nachhaltigkeit

## **Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände**

Systematische Überprüfung der Norm ISO 26000

## **Auswärtiges Amt, Berlin**

Informationsveranstaltung zum Stand des Brexit

## **Botschaft von Mauritius**

Verbandesgespräch mit dem Industrieminister der Republik Mauritius

## **DIHK Diskussionsrunde mit Christine Lagarde (IWF), Jim Yong Kim (Weltbankgruppe), Roberto Azevêdo (WTO)**

Vorstellung des Berichts „Making Trade an Engine of Growth for All: The Case for Trade and for Policies to Facilitate Adjustment“

## **Bundesministerium der Finanzen (BMF)**

Austausch zu zollfachlichen Themen

April

**Deutscher Bundestag**

Öffentliche Sitzung des EU-Ausschusses zu inhaltlichen Fragen der Brexit-Verhandlungen

Mai

**Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)**

Ländergespräch Myanmar: Länderstrategie BMZ und aktuelle Entwicklungstendenzen

**B20-Gipfel, Berlin**

Übergabe der B20-Empfehlungen an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel sowie Diskussionen zu internationalen wirtschafts- und sozialpolitischen Themen

**NCG-Sitzung der BSCI, Köln**

Sitzung der deutschen Kontaktgruppe

**Handelsabteilung der Botschaft der Islamischen Republik Pakistan, Berlin**

Austausch zur wirtschaftlichen Lage in Pakistan

**Konrad-Adenauer-Stiftung und African Center for Economic Transformation (ACET)**

Afrikas wirtschaftliche Transformation im Kontext der G-20 Partnerschaft mit Afrika

**DIHK-Zollausschuss, Schwerin**

Neubewertung zollrechtlicher Bewilligungen, Warenverkehr mit der Türkei

**Zollausschuss des BGA, Holzwickede**

Aktuelles zum Unionszollkodex (UZK)

Juni

**FTA Customs Working Group**

Update UZK, Vorschlag der EU-Kommission zur Umsatzsteuer im E-Commerce

**Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)**

Dialogplattform Einzelhandel

**FTA Conference 2017, Brüssel**

„Unleash Opportunity“

# Präsidium und Geschäftsführung

## Präsidium

- Dr. Matthias Händle  
Präsident
- Dr. Johannes Merck  
Otto GmbH & Co.KG
- Dr. Karl-Josef Sedlmeyer  
Adidas AG
- Tino Zeiske\*  
Metro AG

## Geschäftsführung

- Jens Nagel\*\*  
Hauptgeschäftsführer
- Stefan Wengler  
Geschäftsführer, ab März 2017 Berater

\* Bis Dezember 2016

\*\* Bis Mai 2017

# Mitgliedsfirmen

- Adidas AG
- Bonprix Handelsgesellschaft mbH
- E. Breuninger GmbH & Co.
- C&A Mode GmbH & Co. KG
- Deichmann SE
- Esprit Europe GmbH
- Heinrich Heine GmbH
- HR Group GmbH & Co. KG
- Karstadt Warenhaus GmbH
- Lidl Stiftung & Co. KG
- Metro AG
- OBI GmbH & Co. Deutschland KG
- Otto GmbH & Co. KG
- Puma SE
- real,- SB-Warenhaus GmbH
- Schwab Versand GmbH
- SportScheck GmbH
- Tchibo GmbH
- Josef Witt GmbH

# Mitgliedsverbände

- BDSE  
Bundesverband des  
Deutschen Schuheinzelhandels e. V., Köln
- bevh  
Bundesverband E-Commerce und Versandhandel  
Deutschland e.V., Berlin
- BSI  
Bundesverband der Deutschen Sportartikel-Industrie e.V., Bonn
- BTE  
Handelsverband Textil e.V., Köln
- DER MITTELSTANDSVERBUND – ZGV e.V.,  
Berlin/Köln
- HDE  
Handelsverband Deutschland – HDE e.V., Berlin

# Impressum

AVE - Außenhandelsvereinigung des  
Deutschen Einzelhandels e.V.

## AVE-Jahresbericht 2017

© Außenhandelsvereinigung des  
Deutschen Einzelhandels e.V., 2017.  
Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch  
auszugsweise, nur mit Genehmigung der AVE.

Am Weidendamm 1A  
10117 Berlin

T +49 (0) 30 59 00 99 - 432  
F +49 (0) 30 59 00 99 - 429

info@ave-intl.de  
www.ave-international.de

## Gestaltung, Layout und Satz

Frank W. Koch | Büro für Kommunikation  
45481 Mülheim an der Ruhr  
www.frankwkoch.de

## Druck

Das Druckhaus - Beineke und Dickmanns  
41352 Korschenbroich  
www.das-druckhaus.de

## Fotos

Fotolia, AVE



ClimatePartner<sup>o</sup>  
**Urkunde**

AVE-Außenhandelsvereinigung des  
Deutschen Einzelhandels e.V.  
AVE Jahresbericht 2016/2017

Diese Urkunde bestätigt die Kompensation  
von Treibhausgasemissionen durch  
zusätzliche Klimaschutzprojekte.

CO<sub>2</sub>-Äquivalente  
**548 kg**

Unterstütztes Klimaschutzprojekt  
**Waldschutz  
Kasigau Wildlife Korridor  
Kenia**

ClimatePartner-ID  
**53124-1706-1005**

Ausgestellt am  
**12.06.2017**

 das druckhaus  
print & more media

 **klimaneutral**  
powered by  
ClimatePartner<sup>o</sup>

Über folgende URL erhalten Sie  
weitere Informationen über die Kompensation  
und das unterstützte Klimaschutzprojekt:  
[www.climate-id.com/53124-1706-1005](http://www.climate-id.com/53124-1706-1005)



ClimatePartner<sup>o</sup>  
**klimaneutral**

Druck | ID 53124-1706-1005

